



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 6. März 2024
Geschäftsnummer: 2023.BVD.4235

Zu erneuernde Ausgabenbewilligungen für die Weiterführung bestehender kantonaler Anmieten in der Ausgabenkompetenz des Grossen Rates; Sammelbeschluss 2024 für Verpflichtungskredite

1. Gegenstand

Sammelbeschluss für Verpflichtungskredite zu bestehenden und weiterzuführenden kantonalen Anmieten, für die der Grosse Rat im Jahr 2024 über neue Ausgabenbewilligungen entscheiden muss.

2. Rechtsgrundlagen

- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion, (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 21 ff.
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHvV; BSG 621.1), Art. 21 ff.

3. Die einzelnen Ausgabenbewilligungen für Anmieten

Die zu erneuernden Ausgabenbewilligungen für bestehende kantonale Anmieten in der Ausgabenkompetenz des Grossen Rates werden im Interesse einer besseren Übersicht jeweils jährlich in einem Sammelbeschluss zusammengefasst. Dabei bildet jede zu bewilligende Anmiete Gegenstand einer separaten Ausgabenbewilligung und kann einzeln gutgeheissen oder abgelehnt werden.

Für die unter Ziffer 3.1 aufgelisteten Mietobjekte sind neue Ausgabenbewilligungen erforderlich, damit die bestehenden und bewährten Mietverhältnisse weitergeführt werden können. Die bestehenden Ausgabenbewilligungen sind befristet und daher zu erneuern.

Unter Ziffer 3.2 werden jeweils die Mietobjekte aufgeführt, für die demnächst eine vertragliche Option zur Verlängerung der Mietdauer ausgeübt werden kann oder eine automatische Verlängerung mit entsprechender Kündigungsfrist ansteht.

Die unter Ziffer 3.3 aufgeführten Mietobjekte entsprechen nicht mehr den aktuellen Verhältnissen und müssen erneuert oder durch Nachträge ergänzt werden.

Unter Ziffer 3.4 werden Mietobjekte aufgeführt, bei welchen zurzeit eine unbefristete Ausgabenbewilligung vorhanden ist, welche mit vorliegendem Beschluss nun befristet wird.

3.1 Mietobjekte mit auslaufenden Ausgabenbewilligungen

Für die nachfolgenden Anmieten laufen die Ausgabenbewilligungen per 2024 oder 2025 aus. Die Standorte sollen beibehalten und die entsprechenden Ausgabenbewilligungen verlängert werden.

3.1.1 Bern, Morillonstrasse 79

Nutzer: Universität (BKD)
Vertragsnummer: 200804
Kantonale Miete seit: 16.9.2018
Vertragslaufzeit (aktuell): Befristet bis 31.12.2025; Verlängerung um befristete Dauer von weiteren fünf Jahren vom 1.1.2026–31.12.2030
Beantragter Kredit: 5 Jahre, vom 1.1.2026 – 31.12.2030

Mietkosten pro Jahr		CHF	361 760
Aufgeteilt in	Nettomietzins	CHF	214 200
	Nebenkosten	CHF	147 560
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 28 Abs. 2 FHG		CHF	361 760
Zu bewilligender Kredit		CHF	361 760

3.1.2 Biel, Salzhausstrasse 21

Nutzer: Schule für Gestaltung (BKD)
Vertragsnummer: 200609
Kantonale Miete seit: 1.9.2009
Vertragslaufzeit (aktuell): Unbefristeter Vertrag, Kündigungsfrist von 12 Monaten
Beantragter Kredit: 5 Jahre, vom 1.09.2024–31.8.2029

Mietkosten pro Jahr		CHF	526 824
Aufgeteilt in	Nettomietzins	CHF	471 504
	Nebenkosten	CHF	55 320
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 28 Abs. 2 FHG		CHF	526 824
Zu bewilligender Kredit		CHF	526 824

3.1.3 Biel, Zentralstrasse 62–66

Nutzer: Berufsbildungs- und Informationszentrum, BIZ (BKD)
Vertragsnummer: 200409, 200688
Kantonale Miete seit: 1.9.2009/ 1.1.2014
Vertragslaufzeit (aktuell): Befristet bis 31.8.2024; Verlängerung um befristete Dauer von weiteren fünf Jahren vom 1.9.2024–31.8.2029
Beantragter Kredit: 5 Jahre, vom 1.9.2024–31.08.2029

Mietkosten pro Jahr		CHF	346 488
Aufgeteilt in	Nettomietzins	CHF	298 488
	Nebenkosten	CHF	48 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 28 Abs. 2 FHG		CHF	346 488
Zu bewilligender Kredit		CHF	346 488

3.2 Anmietobjekte mit Verlängerungsoptionen

Für die nachfolgenden Standorte gelten zurzeit Mietverträge, für die im Jahr 2024 und 2025 Verlängerungsoptionen für weitere fixe Vertragsdauern geltend gemacht werden können. Die Optionen sind vor Ablauf der aktuellen festen Mietdauer einzulösen. Sie sind in den Fällen sinnvoll, in denen der Kanton an einer weiteren fixen Vertragsdauer, und damit an einem Kündigungsschutz, interessiert ist. Um die Optionen rechtzeitig geltend machen zu können, müssen die Ausgabenbewilligungen bereits mit dem vorliegenden Sammelbeschluss erneuert werden, weil sie neue Verpflichtungen begründen, die über die Laufdauer der bestehenden Ausgabenbewilligungen hinaus gelten.

3.2.1 Bern, Finkenhubelweg 11

Nutzer:	Berner Fachhochschule (BKD)		
Vertragsnummer:	200849, 200615, 200350		
Kantonale Miete seit:	1.1.2008/ 1.10.2018		
Vertragslaufzeit (aktuell):	Befristet bis 30.09.2026; Verlängerung um befristete Dauer von weiteren fünf Jahren, vom 1.10.2026–30.09.2031		
Beantragter Kredit:	5 Jahre, vom 1.10.2026–30.09.2031		
Mietkosten pro Jahr		CHF	311 712
Aufgeteilt in	Nettomietzins	CHF	278 160
	Nebenkosten	CHF	33 552
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 28 Abs. 2 FHG		CHF	311 712
Zu bewilligender Kredit		CHF	311 712

3.2.2 Köniz, Bläuackerstrasse 1

Nutzer:	Mittelschul- und Berufsbildungsamt, BFF (BKD)		
Vertragsnummer:	200502, 200743		
Kantonale Miete seit:	1.8.2001/ 1.2.2016		
Vertragslaufzeit (aktuell):	Befristet bis 31.01.2026; Verlängerung um befristete Dauer von weiteren fünf Jahren, vom 1.2.2026–31.1.2031		
Beantragter Kredit:	5 Jahre, vom 1.2.2026–31.1.2031		
Mietkosten pro Jahr		CHF	331 716
Aufgeteilt in	Nettomietzins	CHF	308 116
	Nebenkosten	CHF	23 600
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 28 Abs. 2 FHG		CHF	331 716
Zu bewilligender Kredit		CHF	331 716

3.2.3 Biel, Salzhausstrasse 18

Nutzer:	Berufsbildungszentrum BBZ (BKD) und Schule für Gestaltung (BKD)		
Vertragsnummer:	200424, 200425		
Kantonale Miete seit:	1.8.2011		
Vertragslaufzeit (aktuell):	Befristet bis 31.7.2026; Verlängerung um befristete Dauer von weiteren fünf Jahren, vom 1.8.2026–31.7.2031		
Beantragter Kredit:	5 Jahre, vom 1.8.2026–31.7.2031		

Mietkosten pro Jahr		CHF	2 276 155
Aufgeteilt in	Nettomietzins	CHF	2 150 755
	Nebenkosten	CHF	125 400
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 28 Abs. 2 FHG		CHF	2 276 155
Zu bewilligender Kredit		CHF	2 276 155

3.2.4 Thun, Scheibenstrasse 3

Nutzer:	Amt für Bevölkerungsdienste, Regierungsstatthalteramt (DIJ, SID)		
Vertragsnummer:	200401, 200455, 200456, 200494, 200495		
Kantonale Miete seit:	1.5.2010		
Vertragslaufzeit (aktuell):	Befristet bis 30.0.2025; Verlängerung um befristete Dauer von weiteren fünf Jahren, vom 1.5.2025–30.4.2030		
Beantragter Kredit:	5 Jahre, vom 1.5.2025–30.4.2030		
Mietkosten pro Jahr		CHF	459 015
Aufgeteilt in	Nettomietzins	CHF	372 612
	Nebenkosten	CHF	86 403
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 28 Abs. 2 FHG		CHF	459 015
Zu bewilligender Kredit		CHF	459 015

3.2.5 Biel, Aarbergstrasse 46

Nutzer:	Berner Fachhochschule, SIP (BKD)		
Vertragsnummer:	200908		
Kantonale Miete seit:	1.7.2022		
Vertragslaufzeit (aktuell):	Befristet bis 30.6.2025; Verlängerung um befristete Dauer von einem Jahr bzw. bis Bezug Campus Biel, vom 1.7.2025–30.6.2030		
Beantragter Kredit:	5 Jahre, vom 1.7.2025–30.6.2030		
Mietkosten pro Jahr	(inkl. Nebenkosten)	CHF	212 400
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 28 Abs. 2 FHG		CHF	212 400
Zu bewilligender Kredit		CHF	212 400

3.3 Zu aktualisierende Mietverträge oder Nachträge

3.3.1 Münsingen, Schwand 2–17

Nutzer:	Amt für Wald, Amt für Landwirtschaft und Natur (WEU)		
Vertragsnummer:	200563, 200723, 200795, 200547		
Kantonale Miete seit:	01.09.2012/ 01.07.2015/ 01.02.2017/ 01.09.2012		
Vertragslaufzeit (aktuell):	Unbefristete Mietdauer, Kündigungsfristen zwischen 3–12 Monaten		
Beantragter Kredit:	5 Jahre, vom 1.8.2024–31.7.2029		
Mietkosten pro Jahr		CHF	465 975
Aufgeteilt in	Nettomietzins	CHF	310 770
	Nebenkosten	CHF	155 210
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 28 Abs. 2 FHG		CHF	465 980
Zu bewilligender Kredit		CHF	465 980

3.4 Neu zu befristende Ausgabenbewilligungen

3.4.1 Bern, Wankdorffeldstrasse 102

Nutzer: Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Gymnasium (BKD)
Vertragsnummer: 200250, 200251
Kantonale Miete seit: 01.02.2006/ 01.06.2006
Vertragslaufzeit (aktuell): Unbefristete Mietdauer, Kündigungsfrist von 12 Monaten
Beantragter Kredit: Befristen bis 31.7.2027

Mietkosten pro Jahr		CHF	516 372
Aufgeteilt in	Nettomietzins	CHF	393 216
	Nebenkosten	CHF	123 156
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 28 Abs. 2 FHG		CHF	516 372
Zu bewilligender Kredit		CHF	516 372

4. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation

Es handelt sich bei allen Kreditanträgen um wiederkehrende neue Ausgaben gemäss Art. 28 und 30 Abs. 1 FHG.

5. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Der Kredite werden mit monatlichen Mietzahlungen abgelöst.

Die Zahlungen sind im Budget und in der Finanz- und Aufgabenplanung der Bau- und Verkehrsdirektion, Produktgruppe Immobilienmanagement, enthalten.

Die Auszahlungen erfolgen über die Konten 316000000 und 312000000.

6. Bedingungen

Mit den vorliegenden Kreditbeschlüssen werden nebst den teuerungsbedingten Mehrkosten gemäss Art. 29 FHav auch die mietrechtlich zulässigen und einseitigen Anpassungen der Mietzinse und Nebenkosten durch die Vermieter während laufender Ausgabenbewilligung mitbewilligt. Der Kanton akzeptiert mit der Unterzeichnung von Mietverträgen heute allgemein übliche Anpassungsklauseln.

7. Fakultatives Finanzreferendum

Soweit mit diesem Sammelbeschluss wiederkehrende Ausgaben von über CHF 400 000 pro Jahr bewilligt werden, unterliegen diese der fakultativen Volksabstimmung. Dies betrifft die Verpflichtungskredite gemäss den Ziffern (3.1.2/ 3.2.3/ 3.2.4/ 3.3.1/3.4.1) des vorliegenden Sammelbeschlusses. Der Sammelbeschluss ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

8. Vorgaben Grosser Rat

Vor einer Verlängerung des Mietvertrags für die Salzhausstrasse 21 über den 31.08.2029 hinaus und insbesondere rechtzeitig für eine allfällige Kündigung dieses Mietvertrags per 31. August 2029 legt der Regierungsrat dem Grossen Rat die effektive Entwicklung der Schüler/-innen-Zahlen des ceff am Standort Salzhausstrasse 18 und eine aktualisierte Prognose der weiteren Entwicklung vor. Es werden keine bindenden Mietverträge über August 2029 abgeschlossen.

Bern, 6. März 2024

Im Namen des Grossen Rates



Francesco M. Rappa
Präsident

Patrick Trees
Generalsekretär

Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Frühlingssession 2024 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist:	3. April 2024
Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert):	3. Juli 2024
Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei:	2. August 2024